

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinstp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 120.

37. Jahrgang.
Sonnabend, den 11. October

1890.

Die Ortsarmenverbände des Bezirkes und die sonst Beteiligten werden aufgefordert, Zahlungen für die **Bezirksarmenanstalt zu Grünhain** nur an den mit deren Annahme beauftragten **Anstaltscaßirer Herrn Louis Fuchs** dortselbst zu leisten.

Schwarzenberg, den 7. October 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirting.

Bekanntmachung.

Am 30. September d. J. sind der **2. Einkommensteuer**, sowie der **3. Landrenten-Termin** für das Jahr 1890 fällig. Mit dem 2. Einkommensteuer-Termin ist gleichzeitig zur Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbelammer zu Plauen von den beteiligten Gewerbetreibenden ein Beitrag von **zwei Pfennigen** auf jede Mark desjenigen Steuerjahres für das Jahr 1890, welcher auf das im Einkommensteuercataster eingestellte Einkommen aus dem Handel und Gewerbe entfallen würde, mit einzubringen.

Es wird dies hiermit bekannt gegeben mit dem Bemerkten, daß zur Zahlung der Einkommensteuer und des Zuschlags für die Handels- und Gewerbelammer zu Plauen eine Frist bis zum 21. October d. J. nachgelassen, hiernach aber sofort mit der zwangsweisen Einziehung der etwaigen Reste vorzugehen ist.

Eibenstock, am 24. September 1890.

Der Stadtrath.
Löcher, Bürgermeister.

Bj.

Hauslisten betreffend.

Nachdem die zum Zwecke der Einschätzung zur Einkommensteuer im Jahre 1891 auszufüllenden Hauslisten ausgefüllt sind, wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben unter **genauer Beobachtung des Vordruckes auf der Vorderseite** in Gemäßheit ergangener Verordnung insgesamt nach dem Stande an **einem Tage** und zwar **am 12. October d. J.** auszufüllen sind.

Die Wiederabgabe der vollständig ausgefüllten und seitens der Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter unterschriebenen Hauslisten hat **spätestens am 10. Tage nach dem Empfange** derselben bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark persönlich oder durch zuverlässige Personen, welche schließlich über Einzelheiten Auskunft ertheilen können, in hiesiger Stadtsteuereinnahme zu erfolgen.

Eibenstock, am 10. October 1890.

Der Stadtrath.
Löcher, Bürgermeister.

Bj.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtrath hat beschlossen, auch in hiesiger Stadt eine **Sammlung von Beiträgen für die Wasserbeschädigten des sächsischen Elbthales** derart zu veranstalten, daß in der Rathregistratur und in sämtlichen hiesigen Schankwirtschaften, deren Inhaber sich bereit erklärt haben, milde Gaben für diesen Zweck in Empfang zu nehmen, Sammelbogen ausgelegt worden sind, und richtet nun an die Einwohnerschaft die Bitte, ihren schon oft bewährten Wohlthätigkeitssinn auch in diesem Falle zu beweisen und durch Zeichnung wie Zahlung von Beiträgen den Nothstand lindern zu helfen.

Eibenstock, am 8. October 1890.

Der Stadtrath.
Löcher, Bürgermeister.

Bjch.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 8. Okt. Verschiedene Thatsachen scheinen dafür zu sprechen, daß während der Kohnstoder Zusammenkunft des deutschen und österreichischen Kaisers und ihrer Premierminister in der That Vereinbarungen getroffen worden sind, welche eine wesentliche Aenderung der bisherigen handelspolitischen Verhältnisse bezwecken. Es sind hier vor einigen Tagen von amtlich berufener Seite an die Chefs unserer einflussreichen Firmen vertraulich zu behandelnde Schreiben gelangt, in welchen um Auskunft darüber gebeten wird, welche Ermäßigungen von Zollsätzen wünschenswerth erscheinen, um den betreffenden Geschäftszweigen, welche die angefragten Firmen vertreten, Eingang nach Oesterreich-Ungarn zu verschaffen; ebenso wie Auskunft darüber verlangt wurde, welche Zollsätze für österreichisch-ungarische Fabrikate nothwendig wären, um ihnen den Wettbewerb auf den deutschen Märkten

zu ermöglichen. Ferner wird Auskunft verlangt, ob Gewichts- oder Werthzoll gewünscht wird. Die Antworten mußten bis vorigen Sonnabend ertheilt werden.

— Die „D. V. Z.“ bringt folgende Nachricht, für welche wir dem Blatte die Verantwortung überlassen müssen: „Als der Kaiser, welchem auch nach Oesterreich täglich Zeitungsausschnitte nachgeschickt wurden, Kenntniß von dem Vorfalle in Kottbus erhielt, wo bekanntlich ein Betrunkener von einem Wachtposten erschossen wurde, weil er eine streng verschlossene Einfriedigung betrat, setzte der Monarch ein längeres Telegramm an das Kriegsministerium auf, worin er sein lebhaftes Bedauern über die Angelegenheit ausdrückte und dem dringenden Wunsche Ausdruck gab, daß derlei peinliche Zwischenfälle in Zukunft vermieden werden. Man giebt sich deshalb der Erwartung hin, daß auf Initiative des Kaisers Vorschriften erlassen werden, welche den zu Tage getretenen Uebelständen abhelfen werden.“

— Unter der am verflossenen Sonnabend in Kraft getretenen Mac Kinley-Bill werden, wie das „D. T.“ schreibt, folgende europäische Produkte hauptsächlich zu leiden haben: Deutschland: Wein, Bier, Spirituosen, Textilwaren, Spielsachen, Pelzwaren, Bücher, Papierwaren. Oesterreich: Zucker, Wein, Bier, Lederartikel, Handschuhe. Schweiz: Baumwollengewebe, Stickerien, Seidenwaren. Belgien: Baumwollenwaren, Tabake, bearbeitetes Eisen und Stahl. Schweden-Norwegen: Eisen und Zündwaren. Holland: Tabake, Konserven, Gewebe, Papier. Italien: Wein, Früchte, Seidenwaren, Marmor und Marmorwaren, Papier. Spanien und Portugal: Wein, katalonische Hutwaren, Tabak. England: Baumwollen- und Seidenwaren, Maschinen, Bekleidungsartikel, Eisen. Den größten Schaden wird Frankreich zu tragen haben, welchem eine jährliche Ausfuhr von 250 Millionen Frs. so gut wie abgeschnitten ist.

Montag, den 13. October 1890,

Nachmittags 2 Uhr

sollen im Amtsgerichtshofe hier 2 Zugpferde mit Geschirren und 1 Lastschlitten öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, den 7. October 1890.

Der Gerichtsvollzieher.
Fischer.

Holz-Versteigerung

auf Wildenthaler Staatsforstrevier.

Freitag, den 17. October 1890,

von Vormittags 9 Uhr an

kommen im Drexler'schen Gasthose zu Wildenthal

folgende **Nutzhölzer** und zwar:

192	Stück weiche Klöyer von 13—15 Centimeter Oberstärke,	} 3,5 M. lang, 4,0 M. lang	} auf den Schlägen, sowie von Wüchsen bei Mittelstücken: 19, 28—32, 36, 37, 45, 46, 49, 53, 54, 59, 65—67 u. 89,
2912	" " " " 16—22 " " " "		
1807	" " " " 23—29 " " " "		
362	" " " " 30—72 " " " "		
525	" " " " 23—55 " " " "		
966	" " " " 13—15 " " " "		
2628	" " " " 16—22 " " " "		
1599	" " " " 23—29 " " " "		
313	" " " " 30—42 " " " "		
297	" " " " 23—54 " " " "		
38	" " " " 23—29 " " " "	} 4,5 M. L.,	
118	" " " " 30—45 " " " "		
10	harte " " " " 24—51 " " " "	} 2—4 M. L.,	
302	weiche Stangenklöyer " " " " 8—12 " " " "		
705	" " " " 8—12 " " " "	} 3,5 M. L.,	
	folwie ebendasselbst " " " " " " " "		} 4,0 M. L.,

Sonnabend, den 18. October 1890,

von Vormittags 9 Uhr an

nachverzeichnete **Brennhölzer**, als:

12	Raummeter harte Brennscheite,	} in den Abtheilungen: 9, 21, 25, 27, 32, 36—38, 42—51, 53, 54, 58—61, 63, 65—69, 71 und 89
471	" weiche dergleichen,	
123	" Brennküppel und	
ca. 4300	" Stöcke	

in großen und kleinen Ausgeböten

gegen sofortige Bezahlung

in kassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können an beiden Tagen von Vormittags 1/2 9 Uhr an be-
richtet werden.

Die in den Abtheilungen: 28—32, 36, 37, 45—67 aufbereiteten Hölzer sind für die Werke im Schwarzwasserrthale, diejenigen dergl. in Abtheilung 89 für die Werke im Wilschthale und sämtliche dergl. für Eibenstock günstig zur Abfuhr gelegen.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Forstmeister.

Königliche Forstrevierverwaltung Wildenthal und Königliches Forstrentamt Eibenstock,

Uhlmann.

am 6. October 1890.

Wolfram.